

Informationen zum Sprachtest „Zertifikat Deutsch B 1“ für Einbürgerungsbewerber/-innen

Sehr geehrte Einbürgerungsbewerberin, sehr geehrter Einbürgerungsbewerber,

der Gesetzgeber verlangt bei einer Einbürgerung als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests „Zertifikat Deutsch B1“.

Nachgehend erhalten Sie wichtige Informationen zum Ablauf des Testverfahrens:

- Der Sprachtest wird **nur zu bestimmten Terminen** im Jahr angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei einer der unten genannten Volkshochschulen (VHS) oder einem von Telc zertifizierten Sprachkursträger nach diesen Terminen.
- Bitte melden Sie sich mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin direkt bei der VHS/Sprachschule zum Sprachtest an. Die Anmeldung kann nur persönlich in der VHS/Sprachschule erfolgen. Im Rahmen der Anmeldung nimmt die VHS/Sprachschule von Ihnen eine Kostenpauschale von ca. 120,00 EUR entgegen.
- Die Prüfung findet auf Grundlage einer einheitlichen Prüfungsordnung sowie unter Aufsicht eines Mitarbeiters der VHS/Sprachschule statt. Die aufsichtsführende Person stellt dabei vor Prüfungsbeginn Ihre Identität fest. Bitte halten Sie daher **zu Prüfungsbeginn** Ihren **Reisepass** bereit.
- Die Prüfungsergebnisse werden zentral ausgewertet. Aufgrund des erhöhten Prüfungsaufkommens entsteht eine Wartezeit bis zum Erhalt des Zertifikats von bis zu 2 Monaten.
- Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat Deutsch B 1 ein höheres Sprachniveau bescheinigt, als das früher von Einbürgerungsbewerbern vorzuweisende Sprachniveau A 2. Vergleiche mit bereits früheren Eingebürgerten sind daher wenig aussagekräftig.
- Bitte bedenken Sie, dass zur Vorbereitung auf die Sprachprüfung häufig ein Sprachkurs erforderlich ist. Selbst wenn Ihre Sprachkenntnisse ausreichend sind, ist ein Vorbereitungskurs auf das Prüfungsformat empfehlenswert (Kenntnis der Aufgabentypen, insbesondere der Anforderungen im mündlichen Teil). Sprachkurs und Vorbereitungskurs sind kostenpflichtig.
- Bei folgenden Volkshochschulen im Rems-Murr-Kreis können Sie sich anmelden:

Volkshochschule Unteres Remstal

Bürgermühlenweg 4
71332 Waiblingen
Tel.: 07151/95880-0

Volkshochschule Backnang

Bahnhofstraße 2
71522 Backnang
Tel.: 07191/9667-0

Volkshochschule Schorndorf

Augustenstraße 4
73614 Schorndorf
Tel.: 07181/20070

Volkshochschule Winnenden

Marktstraße 47
71364 Winnenden
Tel.: 07195/1070-0

- Den Nachweis über den bestandenen Sprachtest legen Sie bitte Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bei der Einbürgerungsbehörde vor oder übersenden eine Kopie des Nachweises.

Ihre Einbürgerungsbehörde wünscht Ihnen viel Erfolg!